99090026049000, 99090026049000

Bestehende Wattführergenehmigung erweitern

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/494523563/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090026049000, 99090026049000
Leistungsbezeichnung I	Bestehende Wattführergenehmigung erweitern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wattführerausweis, Umweltschutz, Nationalpark Wattenmeer, Wattführung, Wattwanderung, Naturschutz, Wattführerschein, Niedersächsisches Wattenmeer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Hobby und Freizeit (1110000), Ausweise und Dokumente (1070000), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/c5fd9346-6b3e-395f-a170-f362398e7809 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/62c9f1ee-46f7-3d7f-b9ce-c5d8ef6d5500 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/bdc802e5-3b35-39de-9769-5c606c15cf06 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/c5fd9346-6b3e-395f-a170-f362398e7809 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/62c9f1ee-46f7-3d7f-b9ce-c5d8ef6d5500 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/bdc802e5-3b35-39de-9769-5c606c15cf06
Teaser	Wenn Sie als zugelassene Wattführerin oder zugelassener Wattführer auf zusätzlichen Gebieten oder Strecken Wattführungen durchführen möchten, benötigen Sie eine Erweiterung Ihrer bestehenden Genehmigung.
Volltext	Sie benötigen eine Genehmigung, wenn Sie Führungen auf Wattflächen im niedersächsischen Wattenmeer durchführen möchten. Die Genehmigungspflicht soll gewährleisten, dass Wattführerinnen und Wattführer über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Wattführungen sicher und im Einklang mit den naturschutzrechtlichen Vorgaben durchführen zu können. Das betrifft insbesondere eine umfassende Ortskenntnis zu den betreffenden Strecken und Wattgebieten, die richtige Planung einer Wanderung zur Vermeidung von Gefahren sowie das angemessene Verhalten in Gefahrensituationen.

Modul	Sachverhalt
	Die Genehmigung bezieht sich auf festgelegte Wattgebiete bzw. Wattstrecken. Wenn Sie auf zusätzlichen Gebieten oder Strecken Wattführungen durchführen möchten, benötigen Sie eine Erweiterung Ihrer bestehenden Genehmigung. Die Erweiterung Ihrer Genehmigung wird von der zuständigen Behörde nach Prüfung Ihrer Unterlagen und dem erfolgreichen Bestehen eines Prüfungsgesprächs erteilt. Das Prüfungsgespräch ist auf die Ortskenntnisse in Bezug auf die zusätzlichen Gebiete und Strecken beschränkt.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis über die Teilnahme an mindestens sechs Wattführungen je Gebiet/Strecke, für das eine Erweiterung der Genehmigung angestrebt wird (bei Strecken zwischen dem Festland und einer Insel Teilnahme an mindestens drei Wattführungen in jeder Richtung) innerhalb der letzten zwei Jahre.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 150€ - 225€ Die Gebühr ist abhängig von der Anzahl der zusätzlich genehmigten Gebie-te/Strecken. In den angegebenen Kosten ist die Verwaltungsgebühr für die Teil-nahme am Prüfungsgespräch in Höhe von 100/150 EUR enthalten.
Verfahrensablauf	Sie teilen der zuständigen Behörde Ihr Interesse an der Teilnahme am Prüfungsgespräch unter Angabe der zusätzlichen Wattbereiche oder Wattstrecken mit. Prüfungsgespräche werden zweimal jährlich (in der Regel März/Oktober) angeboten, und der konkrete Termin mit Ihnen in der Regel rund drei Wochen vorher koordiniert. Sie finden in Wilhelmshaven statt. Bis zur Prüfung sind alle weiteren erforderlichen Nachweise und Unterlagen vorzulegen.
Bearbeitungsdauer	1 - 5 Werktag(e) Die Erteilung der Erweiterung Ihrer Genehmigung erfolgt nach erfolgreich bestandenem Prüfungsgespräch und der Vollständig-keit der Nachweise und Unterlagen.
Frist	6 Jahr(e)

Modul	Sachverhalt
	Die Erweiterung um zusätzliche Gebiete oder Strecken ist keine neue Genehmigung mit eigener Geltungsdauer, sondern erfolgt im Rahmen der bestehenden Genehmigung.
weiterführende Informationen	Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“
Hinweise	Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“
Rechtsbehelf	Gegen Erweiterungen oder die Versagung einer Erweiterung der Genehmigung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“, Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven, einzulegen.
Kurztext	• Wattführergenehmigung Erweiterung • Führungen im niedersächsischen Wattenmeer sind genehmigungspflichtig. • Soll eine bestehende Wattführergenehmigung um zusätzliche Gebiete/Strecken erweitert werden, muss diese Erweiterung der Wattführergenehmigung beantragt und zugelassen werden. • Zuständig Behörde: Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“, Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven, Tel.: 04421 911-0, Fax: 04421 911-280, E-Mail: wattfuehrungen@nlpvw.niedersachsen.de.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Bestehende Wattführergenehmigung erweitern,

Modul	Sachverhalt
	Extend existing mudflat guide license